

BETREFF: **Bauprojekt**

hier: **Auslobungstextteil „Städtebauliche Kriminalprävention“/Schutzgut  
Sicherheit**

BEZUG: **Arbeitstreffen**

#### Hintergrund:

Die Ziele einer kriminalpräventiven Quartiersgestaltung liegen in der Vermeidung baulich bedingter Tatgelegenheitsstrukturen sowie der Schaffung von Voraussetzungen für ein verbessertes und nachhaltiges Sicherheitsgefühls bei den BewohnerInnen. Dabei kommt der Schaffung von Möglichkeiten zur informellen Sozialkontrolle eine zentrale Bedeutung zu, da so effektiv das Entdeckungsrisiko –für unerwünschtes Verhalten und Kriminalität - erhöht wird.

Für den zunächst übergeordneten Planungswettbewerb zur baulichen Strukturierung des Gebietes Hirtenland werden von Seiten der Polizei um Berücksichtigung folgender Empfehlungen gebeten:

#### Empfehlungen:

- Die Gebäudeanordnung sollte so übersichtlich gestaltet sein, dass eine Orientierung im Raum jederzeit möglich ist und Blickbeziehungen zwischen den Bauten eine informelle Sozialkontrolle zu lassen. Das betrifft vor allem die Rückfronten bzw. Terrassenlagen von Wohnhäusern. Verwinkelte Häuserfronten oder Nischen sind zu vermeiden.
- Die Eingangszonen/- bereiche von Häusern sollten deutlicherkennbar und gut einsehbar konzipiert sein. Insbesondere mit einer deutlichen Abgrenzung von öffentlich und halböffentlichem Raum, z.B. durch unterschiedlichen Bodenbelag/-texturen.

- Keller- bzw. Nebenzugänge sollten ebenerdig – nicht mit Treppennieder-  
gängen - eingeplant werden, um so gut einsehbar, jederzeit eine  
Sozialkontrolle möglich zu machen
- Die Freiflächengestaltung sollte durch eine strategische Baum- und  
Strauchbepflanzung durch Übersichtlichkeit und Einsehbarkeit ermöglichen.  
Das gilt insbesondere für Bepflanzungen entlang der Wegeführung und  
Grundstücksabgrenzung. Barriereartige Gestaltungen sind zu vermeiden; ein  
Ausweichen sollte jederzeit möglich sein.
- Bei den Standorten für die Kinderspielplätze ist darauf zu achten, diese in  
unmittelbarer Ruf- und Sichtnähe zu den Wohnungen und bei guter  
Einsehbarkeit und gefahrloser Erreichbarkeit einzuplanen. Wenn möglich  
sollten zur Möblierung dabei vandalismussichere Gestaltungselemente, wie  
festverschraubte Tische und Sitzgelegenheiten, zum Einsatz kommen.
- Das Beleuchtungskonzept sollte eine optimale Ausleuchtung der Anlage und  
Wegeführung garantieren. Das gilt vor allem für die Eingangsbereiche der  
Gebäude sowie für die Zuwegungen von der Hauptstraße. „Angsträumen“ wie  
sie sich z.B. aufgrund von Verschattungen oder Dunkelzonen ergeben, sollte  
unbedingt vorgebeugt werden.
- Die Tiefgarage sollte möglichst hell und überschaubar konzipiert sein, das gilt  
insbesondere für die Ein- und Ausfahrten. Verwinkelte Wegeführungen oder  
eine unübersichtliche Stellplatzanordnung sollten vermieden werden. Die  
Beleuchtung sollte zu jeder Tageszeit eine optimale Ausleuchtung des  
Raumes ermöglichen.
- Müllplätze/Wertstoffsammelplätze sollten offen gestaltet und gut ausgeleuchtet  
sein. Sichthindernisse, wie sie sich z.B. durch überhohe Hecken ergeben, sind  
zu vermeiden, so dass Einsehbarkeit eine Sozialkontrolle jederzeit ermöglicht.
- Abstell- bzw. Abschließmöglichkeiten für Fahrräder sollten gebäudenah und  
einfach zu handhaben vorhanden sein.